

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 56.

Mittwoch den 25. Februar.

1863.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Pachtlicitation der der hiesigen Stadt gehörigen Güter Thonberg und Connewitz der Zuschlag nicht ertheilt worden ist, so sollen diese Güter zur Verpachtung auf zwölf Jahre anderweit licitirt werden und es ist hierzu **Dienstag der 3. März d. J.** zum Termine anberaumt worden, in welchem gedachte Güter zuerst einzeln und sodann zusammen werden ausgedoten werden. Pachtlustige haben sich am genannten Tage **Vormittags 10 Uhr** auf hiesigem Rathhause einzufinden und können über das Areal der Güter und die Pachtbedingungen Auskunft in hiesiger Marktalls-Expedition erhalten. Auf Verlangen haben sich dieselben in oder nach dem Termine über ihre Vermögens- und persönlichen Verhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Leipzig den 8. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Brennholz = Auction.

Auf dem Gehäute des **Burgauer** Reviers am Leusch-Wahrenener Wege sollen **Donnerstag den 26. Februar von 1 Uhr ab** die nachverzeichneten **Scheitklaster**, als: 25¹/₂ buchene, 1¹/₂ ahorne, 42¹/₂ eichene, 25 rüsterne, 14 erlene, 9 lindene, 10¹/₂ aspene, auch 1 eichene **Kusklaster** — gegen Anzahlung von 1 Thlr. für jede Klastern und unter den übrigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 18. Februar 1863.

Des Rathes Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 18. Februar 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Ein von Herrn Häckel vorgelegenes Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen betraf die an die Anstellung eines dritten Schulgelde-Einnehmers geknüpfteste Bedingung.

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

„In Ihrer Mittheilung vom 2. December vor. J. machten Sie Ihre Zustimmung zur Errichtung einer dritten Schulgelde-Einnehmerstelle mit dem Gehalte von 450 Thlr. von der Bedingung abhängig:

„daß wir die vom moralischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigende Einsammlung der Schulgelde in den Schulen gänzlich einstellen würden.“

„Das in dieser Beziehung enthaltene Urtheil über eine von uns nach unserer besten Ueberzeugung beschlossene und eingeführte Maßregel war hart genug, als daß es uns nicht zu den eingehendsten und sorgsamsten Erörterungen hätte veranlassen sollen und zu unserer großen Befriedigung hat das Ergebnis derselben dieses Urtheil nicht bestätigt, so daß wir wohlwogener Anstand nehmen müssen, auf Erfüllung Ihrer Bitte einzugehen.“

„Bei dieser unserer Erwägung hat, wie wir hiermit versichern, der finanzielle Gesichtspunct auch nicht entfernt den Ausschlag zu geben vermocht, denn wenn wir uns auch darüber klar sind, daß der regelmäßige Eingang der Schulgelde ganz wesentlich durch deren monatliche Einhebung in den Schulen gefördert wird und daß mit Wiedereinstellung dieser Erhebungsweise die Reste wieder, wie früher, sehr bedeutend anwachsen würden, so steht uns doch das sittliche Wohl unserer Schuljugend viel zu hoch, als daß wegen dieses an sich zwar immerhin erheblichen finanziellen Vortheils dasselbe gefährdet werden könnte und dürfte, und wir würden, wäre letzteres wirklich der Fall, nicht gesäumt haben, sofort einen, wenn auch in gutem Glauben und in bester Absicht, solchenfalls doch von uns bewirkten Verwaltungsfehler wieder gut zu machen.“

„Gewiß lag es sehr nahe, daß wir von den Directoren der betreffenden Schulen, denen ja ihrer Amtspflicht nach die Ueberwachung dieser Maßregel ganz ernstlich obliegt, uns einen Bericht über ihre hierüber gemachten Erfahrungen so wie ihr Gutachten über die Frage der Beibehaltung oder Aufhebung derselben

erforderten, und da in der Armenschule dieselbe Einhebungsweise stattfindet, und zwar hier unter besonders in's Gewicht fallenden Verhältnissen, weil in dieser Anstalt Zahlschüler und ganze Freischüler bisher nebeneinander sich befanden, so glaubten wir bei dieser Berichterstattung ganz besonders die Ansichten auch des Directors dieser Schule mit hören und in Betracht ziehen zu sollen.“

„Von den befragten Directoren haben sich nun die Herren DDr. Ramshorn, Hauschild und Krauß ganz uneingeschränkt für die Beibehaltung der zeitherigen Erhebungsweise in sehr ausführlich motivirten Schriften ausgesprochen, während nur Herr Dr. Reuter die entgegengesetzte Ansicht zu vertreten bemüht gewesen ist.“

„Die ersteren, von denen Herr Dr. Hauschild, dem ebenso wie dem Herrn Director Krauß nicht nur als Directoren, sondern auch als früheren Classenlehrern eine lange Erfahrung hierin zur Seite steht, das Einheben des Schulgelde in den Classen als „das harmloseste Geschäft“ bezeichnet, erkennen in demselben nicht nur nicht etwas Entsetzliches für die Kinder, sondern geradezu ein pädagogisches Mittel um in denselben den Sinn für Pünctlichkeit und Ordnung zu heben, ihnen eine gewisse Selbstständigkeit anzulernen und zu verleihen und das Gefühl der Dankbarkeit in den Kindern gegen ihre Aeltern zu kräftigen, indem dieselben von Monat zu Monat mit eignen Augen die Opfer sehen, welche ihnen von der Aelternliebe gebracht werden.“

„Nachtheile der betonten Art, als: ungehöriges Mahnen und Drängen der Kinder gegen ihre Aeltern, Verlieren oder Vernachlässigen der erhaltenen Schulgelde, oder gar noch schlimmerer Art, sind den genannten Herren Directoren nicht, oder doch nur in sehr vereinzelten Fällen vorgekommen, und die dagegen angewendeten richtigen Erziehungsmittel sind bisher nicht ohne den erwünschten Erfolg geblieben, so daß diese höchst selten von ihnen wahrgenommenen Nachtheile von den sichtbaren Vortheilen für Erziehung der Jugend weit überwogen werden, ja gegen diese gar nicht in Betracht gezogen werden können.“

„Von ganz besonderem Werthe ist hierbei die Erklärung des Herrn Director Krauß, daß er bei Einführung dieser Erhebungsweise von einer sehr entschiedenen Voreingenommenheit gegen dieselbe befangen gewesen sei, daß ihm jedoch die sowohl als Classenlehrer der dritten Bürgerschule wie als Director der Armenschule hierin gemachten reichen Erfahrungen eine vollständig andere Ansicht und Ueberzeugung verschafft haben, und er nur wünschen könne, daß allerwärts die Erkenntnis Wurzel schlagen möge, daß für die mittleren und niederen Volksschulen die Schulhäuser die besten Hebestätten für das Schulgeld seien.“